

## Kartellamt

# Beteiligte und herrsche

HORST RÖPER

DAS Bundeskartellamt hat die Unternehmensgruppe rund um die *Nordwest-Zeitung* im niedersächsischen Oldenburg wegen einer unrechtmäßigen Beteiligung an der Ostfriesen Zeitung in Leer abgemahnt und damit ein Entflechtungsverfahren eingeleitet. Mit dem geforderten Ausstieg aus der ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland eröffnet das Bundeskartellamt eine ganze Reihe von Verfahren gegen den Oldenburger Verlag und seine Eigner, denen zahlreiche unrechtmäßige Beteiligungen an Medienunternehmen vorgeworfen werden. Dabei geht es um weitere Tageszeitungen und um Anzeigenblätter vornehmlich im Nordwesten Niedersachsens, aber auch um Radiobeteiligungen in anderen Bundesländern. Insgesamt dürfte es sich bundesweit um die umfangreichsten Entflechtungsmaßnahmen zumindest der vergangenen Jahrzehnte im Medienbereich handeln. Das Unternehmen der *Nordwest-Zeitung* zählt zu den Regionalzeitungsverlagen, die auf der Basis einer überwiegenden Monopolstellung und eines sprudelnden Werbemarktes in den achtziger und neunziger Jahren den üppigen Verdienst für eine rasche Expansion genutzt hatten.

IM ausgedünnten Zeitungsmarkt der Region fehlten aber Objekte, deren Übernahme nicht mit kartellrechtlichen Problemen verbunden war. In Oldenburg scheint man das Problem mit phantasiereichen Beteiligungskonstruktionen zunächst am Bundeskartellamt vorbei gelöst zu haben.

NACHDEM das Amt im Juni auf erste Unregelmäßigkeiten aufmerksam geworden war, der Oldenburger Verlag aber weiterhin nicht zur Kooperation bereit war, haben die Richter den Verlag durchsucht und mehr als 100 Aktenordner zur Auswertung mitgenommen. Die monatelangen Sichtungen offenbarten ein Beteiligungsgestrüpp, das offenbar vielfältige Rechtsverstöße kaschierte und nun gelichtet werden soll. Eine nachträgliche Billigung kommt zumeist nicht in Frage

DIE im Kartellrecht vorgeschriebene Anmeldung von Übernahmen beim Bundeskartellamt war anscheinend immer mal wieder „vergessen“ worden. Eine nachträgliche Billigung kommt in einer Reihe von Fällen nicht in Frage, weil kartellrechtliche Beteiligungsgrenzen überschritten wurden, so auch bei der *Ostfriesen Zeitung* in Leer.

URSPRÜNGLICH gehörte die Zeitung mit einer Auflage von heute 37 000 Exemplaren den kleinen Zeitungsverlegern in Ostfriesland gemeinsam, die mit ihren Lokalzeitungen jeweils nur Auflagen von weniger als 15 000 Exemplaren erreichen. Das Gemeinschaftsunternehmen in Leer sollte die eigenen Teilmärkte auch gegen den einzigen Großverlag in der Nachbarschaft schützen.

REINHARD Köser, Verleger der *Nordwest-Zeitung* (123 000 Exemplare), konnte aber schließlich erste Anteile übernehmen und - so halten ihm die Kartellwächter vor - über die Maßen ausdehnen. Offiziell hält die Nordwest-Medien in Oldenburg nur 15,6 Prozent. Eine weitere Beteiligung von knapp 20 Prozent hält die KB Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren Abkürzung

für die Eignerfamilien Köser und von Bothmer steht, die sich je zur Hälfte die Mediengruppe in Oldenburg teilen.

KONSTRUKTIONEN mit auf den ersten Blick unverfänglichen Beteiligungshöhen wurden in der Medienbranche spätestens durch den letztlich gescheiterten Fernsehunternehmer Leo Kirch bekannt, der gleichfalls das so genannte Familiensplitting nutzte, um durch die Aufteilung von Beteiligungen Obergrenzen zu umgehen.

AUF solche fragwürdigen Beteiligungsverhältnisse sind die Kartellrichter im derzeit laufenden Verfahren auch andernorts gestoßen. Bei der benachbarten *Emdener Zeitung* (10 600 Exemplare) hatte das Bundeskartellamt eine weitgehende Übernahme durch die Oldenburger Ende der neunziger Jahre untersagt. Zunächst mussten sich die Oldenburger mit einer zulässigen Beteiligung von 24 Prozent begnügen. Lederwerk und Bauunternehmen in der Zeitungsbranche

INZWISCHEN gehört der Verlag vollständig einer in Hamburg ansässigen Beteiligungsgesellschaft. An dieser wiederum sind neben der Nordwest-Medien offiziell auch ein Bauunternehmen und ein Lederwerk beteiligt, die sich anscheinend oder nur scheinbar für die Zeitungsbranche in Ostfriesland interessieren. In Emden wird das Bundeskartellamt nun genau so eine Entflechtung verlangen wie beim *Ostfriesischen Kurier* (14 000) in Norden. Dort wird die Beteiligung über Mitglieder der Familien Köser und von Bothmer gehalten.

VERLEGER Reinhard Köser, der inzwischen das Tagesgeschäft an angestellte Geschäftsführer übergeben hat, war schon vor Jahren mit seinem Expansionsdrang aufgefallen. Ende 1998 hatte er die verbliebenen Verleger in Ostfriesland aufgeschreckt, als er bei einem Treffen Ostfriesland zu seiner „Interessensphäre“ erklärt haben soll.

ZWEI Jahre später konstatierte ein von den Mediengewerkschaften herausgegebener *Medienatlas Niedersachsen-Bremen*: „Dass der muntere Verleger Reinhard Köser ausgerechnet in seinem Stammgebiet nur fremde Anzeigenblattverlage grasen lässt, ist mehr als unwahrscheinlich.“ Die Autoren kommentierten denn auch, dass bei diesen Verlagen „Rechtsanwälte als offizielle Eigner tatsächlich das Sagen haben, würde überraschen“.

DIE Recherchen des Bundeskartellamts haben nun auch bei Anzeigenblättern unzulässige Beteiligungen offen gelegt. Auch in diesen Fällen strebt das Amt Entflechtungen an.

ÄHNLICHES gilt auch für Beteiligungen an privaten Radiosendern. Verleger Köser hatte sich weit über das Stammgebiet hinaus an Radiounternehmen in Bremen, Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt beteiligt und auch dabei offenbar die zulässigen Grenzen überschritten.

DIESE Erkenntnisse dürften auch manchen Privatfunkkontrolleur der Landesmedienanstalten überraschen und rundfunkrechtliche Verfahren nach sich ziehen. Verleger Köser - er war für eine Stellungnahme bis Redaktionsschluss nicht zu erreichen - droht auch von dieser Seite Unge- mach. Insgesamt dürfte die Struktur des „unkontrollierten Wachstums“ früherer Jahre bald deutlich überschaubarer werden.

Horst Röper ist Geschäftsführer des Dortmunder Formatt-Instituts für Medienforschung und Medienökonomie